



Bernhard Daldrup
Mitglied des Deutschen Bundestages

Ahlen, 29.08.2023

Bernhard Daldrup, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-78960
Fax: +49 30 227-76959
Bernhard.daldrup@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Roonstr. 1
59229 Ahlen
Telefon: +49 02382-9144-22
Fax: +49 02382-9144-70
Bernhard.daldrup.ma02@bundestag.de
Ansprechpartnerin: Elena Otto-Erley

Bernhard Daldrup, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

An
Den Landrat des Kreises Warendorf
Herrn Dr. Olaf Gericke
Kreishaus Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Ihr Schreiben zur geplanten Zuständigkeitsverlagerung für Menschen unter 25 zur Bundesagentur für Arbeit

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

ich danke Ihnen für Ihren Brief, in dem Sie Ihre Bedenken bezüglich der geplanten Zuständigkeitsverlagerung für junge Menschen unter 25 zur Bundesagentur für Arbeit ab dem Jahr 2025 darlegen. Da die Diskussion dazu noch in vollem Gange ist und sich eine Vielzahl von Akteuren für die Beibehaltung des Status Quo einsetzen, sind noch keine abschließenden Entscheidungen in der Sache getroffen worden.

Ihre Sorgen bezüglich der Auswirkungen auf die soziale Hilfestellung und den Arbeitsmarkt sind nachvollziehbar. Dies haben mir auch verschiedene Sozialverbände aus der Region geschildert, mit denen ich mich zum aktuellen Haushaltsentwurf des Bundes bereits ausführlich ausgetauscht habe.

Ich muss nicht betonen, dass die aktuelle Haushaltslage äußerst anspruchsvoll ist. Die Belastungen durch Ereignisse wie den Ukrainekrieg, Energie – und Klimakrise und die Inflation erfordern eine sorgfältige Abwägung der finanziellen Mittel. Dennoch verstehe ich die Bedenken, die Sie hinsichtlich der geplanten Verlagerung äußern.

Am 5. Juli 2023 hat die Bundesregierung nach langen Verhandlungen den Entwurf für den Bundeshaushalt 2024 beschlossen. Nach der Sommerpause wird dieser im Deutschen Bundestag verhandelt. Im Ergebnis muss auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten, der unter anderem auch das Budget der Jobcenter betrifft.

Im aktuellen Jahr belaufen sich die Mittel der Jobcenter auf 10,55 Milliarden Euro. Dies umfasst auch die bevorstehende Nachverteilung von weiteren 200 Millionen Euro an die Jobcenter. Für das Jahr 2024 stehen voraussichtlich 9,85 Milliarden Euro zur Verfügung. Ab dem Jahr 2025 müssen weitere 900 Millionen Euro eingespart werden. Dieser Betrag kann ohne Kürzungen sozialer Leistungen erbracht werden, indem die aktive Förderung beim Berufseinstieg von Menschen unter 25 Jahren ab dem 1. Januar 2025 einheitlich bei den Agenturen für Arbeit gebündelt wird, um so das Budget der Jobcenter im Bundeshaushalt zu entlasten.



Daneben gibt es auch fachliche Gründe, die in der Diskussion um den Zuständigkeitswechsel berücksichtigt werden müssen: Mit der Einführung der Kindergrundsicherung, die für 2025 geplant ist, werden künftig für viele Familien die gleichen Leistungen bereitstehen. Daher ist es sinnvoll, dass auch die Betreuung junger Menschen einheitlich erfolgt.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass der Übergang weitreichende Umstellungen der heutigen Strukturen und Arbeitsabläufe bei Jobcentern, Arbeitsagenturen, Kommunen, Trägern und den Jugendberufsagenturen als Kooperationsbündnissen dieser Akteure erfordern würde.

Dabei will die SPD, dass die Jugendberufsagenturen auch weiterhin gestärkt und gefördert werden. Die Zusammenarbeit am Übergang Schule und Beruf soll noch enger verzahnt werden. Es gilt, vorhandene Netzwerke zu nutzen und, wo nötig, neue Kooperationsstrukturen zu schaffen. Ein abgestimmtes Leistungsangebot der Akteure am Übergang sowie kurze Wege für die Jugendlichen sind Vorteile, die unbedingt erhalten und ausgebaut werden sollten.

Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Qualität der Unterstützung für junge Menschen müssen eingehend geprüft werden. Allerdings ist die Vorstellung, alle Jugendlichen hinsichtlich der Berufsberatung und beruflichen Integration über das SGB III gleich zu behandeln (und zu finanzieren) nicht eine automatische Schlechterstellung, wie bisweilen unterstellt wird. Ebenso sind bereits heute die Arbeitsagenturen in die Netzwerkarbeit eingebunden, auch im Kreis Warendorf.

Ich versichere Ihnen, dass ich mich deutlich dafür einsetzen werde, Ihre Anliegen in den Diskussionen innerhalb unserer Fraktion zu vertreten. Ihre Perspektive auf die bevorstehende Verlagerung spielte auch in den Beratungen unserer Klausurtagung in Wiesbaden eine Rolle.

Herr Dr. Gericke, ich danke Ihnen für Ihre Anregungen. Als Landrat wissen Sie, dass Kosten- und Zuständigkeitsverlagerungen nicht automatisch zu Qualitätsverlusten führen müssen.

Seien Sie versichert, dass auch ich an einer Lösung arbeite.

Ich werde Sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen,

Bernhard Daldrup

Mitglied des Deutschen Bundestages